



Kantonales Amt für Raumplanung	Z/171
E 2	10 OKT. 1985
HS → NFL	
REGIERUNGSRATES	

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

obl.

VOM

15. Oktober 1985

Nr. 2943

Grenchen
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Bahnhofstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Bahnhofstrasse in Grenchen zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Gemäss dem Verkehrskonzept der Stadt Grenchen soll das Linksabbiegen von der Dr. Josef Girard-Strasse in die Solothurnstrasse (Durchgangsstrasse T 5) unterbunden werden. Für das Gebiet südlich der Durchgangsstrasse, zwischen Leimenstrasse und der Monbijou-Kreuzung, verbleibt somit einzig die Bahnhofstrasse als Linksabbiegemöglichkeit Richtung Biel. Um dem grösseren Verkehrsaufkommen gerecht zu werden, muss in der Bahnhofstrasse eine separate Linksabbiegespur erstellt werden; dies erfordert die Verbreiterung der Fahrbahn und die Verschmälerung des Trottoirs auf der Ostseite.

Der entsprechende Strassenplan lag vom 29. Juli bis 27. August 1985 öffentlich auf. Während der Auflagezeit wurden keine Einsprachen eingereicht; es steht somit der Genehmigung des Auflageplanes nichts im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan (Strassenplan) "Bahnhofstrasse" in Grenchen wird genehmigt.

Ausfertigungen Seite 2

Der Staatsschreiber:
i.V.

Räthelin

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Zi/fr
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde der Stadt, 2540 Grenchen (2)
mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung): Der Erschliessungsplan
(Strassenplan) "Bahnhofstrasse" in Grenchen wird genehmigt